

Landesbank Berlin AG | Berliner Sparkasse

2018

Nachhaltigkeitsbericht

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht orientiert am Deutschen Nachhaltigkeits- kodex (DNK) für das Jahr 2018

inkl. ergänzender nichtfinanzieller Leistungsindikatoren in
Anlehnung an die Global Reporting Initiative Standards (GRI-SRS)

Inhalt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
1. NACHHALTIGKEITSKONZEPT	6
1.1 Strategische Analyse und Maßnahmen	6
1.2 Wesentlichkeit	6
1.3 Ziele	7
1.4 Tiefe der Lieferkette	7
2. PROZESSMANAGEMENT	8
2.1 Verantwortung	8
2.2 Regeln und Prozesse	8
2.3 Kontrolle	9
2.4 Anreizsysteme	9
2.5 Beteiligung von Anspruchsgruppen	9
2.6 Produkt- und Innovationsmanagement	10
3. NACHHALTIGKEITSASPEKTE	11
3.1 Umweltbelange	11
3.2 Arbeitnehmerbelange	13
3.3 Menschenrechte	16
3.4 Sozialbelange/Gemeinwesen	16
3.5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	17
4. AUSBLICK	18

Allgemeine Informationen

Die Landesbank Berlin AG (LBB) ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist Trägerin der Berliner Sparkasse (BSK) und gilt gemäß Berliner Sparkassengesetz als eigener Sparkassenverband. Der Sparkassenverband Berlin ist Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und damit einer von 12 regionalen Sparkassenverbänden. Er vertritt die Interessen der Berliner Sparkasse innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe und gegenüber dem Land Berlin. Die Berliner Sparkasse ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und wird als Zweigniederlassung der LBB geführt.

Im Folgenden wird ausschließlich die Abkürzung „BSK“ synonym für Landesbank Berlin AG / Berliner Sparkasse genutzt.

Die Aufgaben zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der BSK sind u.a. in § 2 Abs. 1 Berliner Sparkassengesetz definiert: „Der Berliner Sparkasse obliegt die Förderung des Sparens und die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.“ Darüber hinaus engagiert sich die BSK für das Gemeinwohl in der Region, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, Sport und Wissenschaft.

Gemäß § 4 Berliner Sparkassengesetz sind „... die Geschäfte der Berliner Sparkasse ... nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu führen.“ In diesem Rahmen richtet die BSK ihre Arbeit darauf aus, ihrem öffentlichen Auftrag zu jeder Zeit gerecht zu werden. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Produkte und Leistungen passt die BSK regelmäßig den aktuellen Marktbedingungen an.

Organisatorisch gliedert sich die BSK in die drei Geschäftsfelder Private Kunden, Firmenkunden und Treasury, die in sechs Geschäftsbereiche unterteilt sind.

Das Geschäftsfeld Private Kunden umfasst das Geschäft mit Privatkunden in Berlin (Geschäftsbereich Private Kunden) sowie das bundesweite Kreditkartengeschäft unter der Marke „LBB“ (Geschäftsbereich DirektBankService).

Zum Geschäftsfeld Firmenkunden zählt neben dem Firmenkundengeschäft in Berlin mit kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen ebenso das ausgewählte überregionale Geschäft mit großen Firmenkunden (Geschäftsbereich Firmenkunden). Darüber hinaus fokussiert sich die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Geschäftsbereich Gewerbliche Immobilienfinanzierung) auf das regionale Geschäft mit Wohnungsunternehmen, professionellen Investoren, Fondsgesellschaften, Immobilien AGs, Projektentwicklern, Bauträgern sowie vermögenden Privatkunden in Berlin.

Das Geschäftsfeld Treasury (gleichzeitig Geschäftsbereich) ist sparkassentypisch ausgerichtet mit den Kernfunktionen Absicherung und Refinanzierung des Kundengeschäfts, Liquiditätsmanagement, Depot-A mit Kreditersatzgeschäft i.R. klassischer Asset-Allokation und strategischer Fristentransformation.

Zusätzlich erbringen die Zentralfunktionen und Marktfolgeeinheiten (Geschäftsbereich Sonstige) Leistungen wie z.B. Compliance, Kredit, Finanzen, Risikocontrolling, Organisations- und Produktivitätsmanagement, Unternehmensentwicklung, Risikobetreuung und Recht sowie Revision.

Die Geschäftsstrategie der BSK fußt auf folgenden strategischen Leitsätzen, die den übergeordneten Anspruch der BSK widerspiegeln:

- „Wir sind Berlin“ – Die BSK richtet ihr Geschäft auf die Region aus.
- „Wir machen Kundengeschäft oder kein Geschäft“ – Die BSK konzentriert sich auf das Geschäft mit ihren Kunden.
- „Was wir machen ist gut und einfach“ – Die BSK steht für Qualität und meidet Komplexität.
- „Wir sind ein Teil der Sparkassenfamilie“ – Die BSK ist fest in den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe integriert.

Die BSK ist in ein enges Netz mit spezialisierten Verbundpartnern eingebunden, u.a.:

- BSK Immobilien GmbH
- DekaBank
- Deutscher Sparkassen Verlag
- Deutsche Leasing
- Feuersozietät Berlin Brandenburg
- Finanzinformatik
- LBS
- S-Kreditpartner GmbH (SKP)
- S-Servicepartner Gruppe
- S-Versicherungspartner GmbH.

Informationen zu den Geschäftsergebnissen, der Lage des Unternehmens und den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sind im Lagebericht der BSK unter folgendem Link licht: www.lbb.de/finanzberichte

Für das Berichtsjahr wurden im Sinne des CSR-RUG keine nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich eintreten und schwerwiegend negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben.

Hinweise zum vorliegenden Bericht:

Die im Bericht dargestellten Leistungsindikatoren stellen z.T. eigenermittelte Quoten dar, die in Anlehnung an die Indikatoren gem. Global Reporting Initiative Standards (GRI-SRS) ermittelt wurden.

Im Punkt 2.4 wird u.a. auf den Vergütungsbericht der BSK verwiesen. Die Inhalte waren kein Bestandteil der Prüfung dieses Berichts.

1. Nachhaltigkeitskonzept

1.1 Strategische Analyse und Maßnahmen

Die BSK ist als Sparkasse dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Aspekte einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik. Die BSK bekennt sich zu ihrem gemeinwohlorientierten Auftrag. Sie wirtschaftet verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig. Es ist der Anspruch der BSK, den wirtschaftlichen Erfolg nicht zu Lasten der Umwelt, der Gesellschaft oder einzelner Teile der Gesellschaft zu erzielen.

Eine allgemeine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie ist gegenwärtig nicht implementiert. Gleichwohl hat das Unternehmen eine Ethik-Richtlinie für die verschiedenen Zielgruppen in der BSK implementiert. Dabei handelt es sich um Grundsätze, die neben der Strategie bestehen. Die Ethik-Richtlinie der BSK beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die das Geschäftsgebaren auszeichnen. Die Ethik-Richtlinie stellt eine Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter dar, gegenüber ihren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln und bildet damit die Grundlage der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus existiert eine Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner, die grundsätzlich Bestandteil von Verträgen mit externen Geschäftspartnern der BSK ist.

Der für das Jahr 2017 vorgelegte Bericht konzentrierte sich auf die Beschreibung des Status quo. In 2018 lag der Fokus auf der internen Prozessstabilisierung sowie Verbesserungen parallel zu den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

1.2 Wesentlichkeit

Die nichtfinanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Geschäftstätigkeit sowie der Wirkung der BSK auf den Sachverhalt analysiert. Als wesentliche Aspekte im Sinne der Tätigkeit als Sparkasse und des öffentlichen Auftrages sind die Aspekte **Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange** sowie **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** identifiziert. Diese Aspekte werden insbesondere in der Ethik-Richtlinie festgehalten. Risiken aus diesen Aspekten können sich sowohl für Umwelt, Mensch und Gesellschaft als auch für das Unternehmen ergeben. Im operationellen Risiko werden die eventuellen Auswirkungen nichtfinanzieller Aspekte auf die Bank berücksichtigt.

Die BSK gehört als Finanzdienstleister zur Kategorie der Dienstleistungsunternehmen. Sie besteht - über ihre Kundenbeziehungen hinaus - im Wesentlichen aus ihren Mitarbeitern. Das zentrale Ziel ist dabei die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalstruktur (Beschäftigung, Qualifizierung, Führung, Alter). Aus diesem Grund hat der Aspekt Arbeitnehmerbelange erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BSK. Gleichzeitig positionieren wir uns durch verschiedene Programme zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt.

Der Aspekt Sozialbelange und Gemeinwesen wird als wesentlich betrachtet. Zum einen sind Sozialbelange im öffentlichen Auftrag der BSK festgeschrieben, in dem wir Finanzdienstleistungen für grundsätzlich alle Bürger der Region anbieten. Zum anderen unterstützt die BSK die Region durch verschiedene Engagements und wirkt somit auf das Gemeinwesen vor Ort.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat gerade in der Finanzwirtschaft hohe Bedeutung und somit auch in der BSK. Hier gelten verschiedene gesetzliche Vorschriften, die auf die Geschäftstätigkeit der BSK wirken. Gleichzeitig ergreift die BSK verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, womit sie hier einen Beitrag leistet.

Als Dienstleistungsunternehmen mit einem öffentlichen Auftrag ist der BSK der Schutz der Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte wichtig. Im Zuge ihrer Tätigkeit als nicht produzierendes Unternehmen wird die Einwirkung umweltbezogener Aspekte auf die Geschäftstätigkeit der BSK wie auch umgekehrt deren Einfluss auf die Umwelt als gering eingestuft. Der Aspekt Menschenrechte wird aufgrund des regionalen Bezugs der BSK auf Berlin als nicht wesentlich erachtet. Für die unmittelbare Geschäftstätigkeit der BSK werden keine Produkte oder Leistungen außerhalb der Europäischen Union bezogen. Gleichzeitig gehen von der BSK aufgrund ihrer regionalen Tätigkeit in Berlin keine wesentlichen Wirkungen auf diesen Aspekt aus.

1.3 Ziele

Eine separate Nachhaltigkeitsstrategie ist in der BSK momentan nicht vorgesehen. Verschiedene nichtfinanzielle Aspekte und Inhalte z.B. soziale Belange werden zudem in der Gesamtbankstrategie und in der Ethik-Richtlinie der BSK berücksichtigt bzw. geregelt. Die Zielsetzungen der Ethik-Richtlinie sind im Einzelnen:

- Handeln auf Grundlage der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften
- Verantwortung als Sparkasse
- Handeln im Bewusstsein der Folgen für die Umwelt
- Schutz der Mitarbeiter
- Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken
- Schutz vertraulicher Informationen und Daten
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verpflichtung gegenüber Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern

Konkrete Ziele zu nichtfinanziellen Aspekten sind sofern vorhanden in den einzelnen Abschnitten dargestellt.

1.4 Tiefe der Lieferkette

Als Finanzinstitut erbringt die BSK zentrale Teile ihrer Lieferkette selbst. Der Schwerpunkt liegt auf der qualitativ hochwertigen Beratung und der ganzheitlichen Betreuung der Kunden. Ausgelagert an Verbundpartner der Sparkassen-Finanzgruppe sind insbesondere Marktfolge- und IT-Dienstleistungen. Diese Unternehmen unterliegen - da sie sich im Eigentum der Sparkassen befinden - denselben ethischen Standards wie die BSK.

Neben den gesetzlichen Vorgaben für Banken hat u.a. der Bereich Compliance weitere Richtlinien erstellt, die auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte besonders eingehen u.a. die Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner.

Mit Blick auf Einkauf und Beschaffung sind aktuell neben den in der Ethik-Richtlinie festgesetzten Inhalten und gesetzlichen Vorgaben keine Nachhaltigkeitsstandards etabliert. Grund hierfür ist, dass branchenbezogen die Nachhaltigkeitsauswirkung der klassischen Lieferkette für einen Finanzdienstleister sehr gering ist.

2. Prozessmanagement

2.1 Verantwortung

Es ist ein grundsätzlicher Anspruch der BSK, nachhaltig im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung, ihres öffentlichen Auftrags und der Ethik-Richtlinie zu handeln, für deren Einhaltung die Unternehmensführung verantwortlich zeichnet. Die Verantwortung für die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements einschließlich Berichterstattung sowie die Koordination des Nachhaltigkeitsteams wurde 2018 der Strategieeinheit innerhalb des Bereiches Unternehmensentwicklung übertragen, der zum Dezernat des Vorstandsvorsitzenden der BSK gehört. Daneben existieren in den anderen Vorstandsdezernaten und deren Fachbereichen weitere Verantwortlichkeiten für einzelne nichtfinanzielle Aspekte.

Die BSK konzentriert sich innerhalb der für sie wesentlichen drei Nachhaltigkeitsaspekte (s. 3.) wiederum insbesondere auf das gesellschaftliche Engagement, weil dies ihrem öffentlichen Auftrag als Sparkasse der Bürger Berlins entspricht. Über die im Berliner Sparkassengesetz verankerten Aufgaben hinaus werden wir künftig an einer modernen Form des öffentlichen Auftrags arbeiten, dazu zählt insbesondere die finanzielle Bildung der Jugend und breiter Bevölkerungskreise, um so zu finanzieller Mündigkeit beizutragen.

2.2 Regeln und Prozesse

Die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte werden in verschiedenen Dokumenten aufgegriffen und beordnet. Es existieren klare und verbindliche Vorgaben, die als Regeln und Prozesse im Regelwerk dokumentiert, im Intranet veröffentlicht und von allen Mitarbeitern der BSK verbindlich zu beachten sind, dazu zählen u.a.:

- Die Gesamtbankstrategie
- Die Ethik-Richtlinie für Mitarbeiter und für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner
- Die Geschenke-Policy
- Die Corporate Compliance-Richtlinien
- Die Informationssicherheits-Leitlinie
- Die Leitlinie zum Datenschutz
- Die Standards und Grundsätze zur Beschaffung und Bestellung von Produkten und Dienstleistungen, zur Beschaffung von externem Personal und für die Entsorgung von Akten und Vernichtung von Datenträgern
- Die Regelungen zu Spenden und Sponsoring

Darüber hinaus bestehen für alle Beschäftigten regelmäßige Pflichtschulungen z.B. zu Geldwäsche, Betrugsprävention, Informationssicherheit und Datenschutz.

Über ein zentrales Ideenmanagement beteiligen sich die Mitarbeiter an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse der Bank. Die Führungskräfte der BSK sind grundsätzlich dafür verantwortlich, Abläufe und Verfahren regelmäßig zu überprüfen, zu optimieren und zu aktualisieren.

2.3 Kontrolle

In der BSK ist ein internes Kontrollsystem implementiert, mit dem alle festgelegten Prozesse und Zielwerte (strategische und operative) überwacht werden. Aktuell sind jedoch keine spezifischen Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit festgelegt.

Das Einhalten der Gesamtbankstrategie wird vom Bereich Unternehmensentwicklung überwacht. Zudem sind alle Unternehmensbereiche i.R. ihrer Tätigkeit zum Einhalten der Ethik-Richtlinie aufgefordert. Der Bereich Compliance nimmt aufgrund der bereits gesetzlich und aufsichtsrechtlich definierten Überwachungshandlungen eine besondere Rolle ein und berichtet zu Schwerpunkten regelmäßig jährlich sowie anlassbezogen dem Vorstand (u.a. Gefährdungsanalyse, Fraud-Prevention, Geldwäsche, Datenschutz).

Daneben ist der Bereich Personal mit Analysen zur Personalentwicklung, zum Gesundheitsbericht und zum Stimmungsbarometer in der Überwachungs- und Reportingfunktion gegenüber dem Vorstand tätig.

In 2018 wurden bereits Revisionsprüfungen zu Themen der Nachhaltigkeit durchgeführt. Unabhängig davon erfolgen regelmäßig Revisionsprüfungen der für die Einhaltung der Strategie und Ethik-Richtlinie wichtigen Bereiche Compliance, Unternehmensentwicklung, Organisations- und Produktivitätsmanagement und Personal.

2.4 Anreizsysteme

Dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik tragen auch die Vergütungssysteme Rechnung. Auch diese sind auf eine nachhaltige Wertschöpfung zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der fixen Vergütung. Voraussetzung für variable Vergütung ist, dass ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg des Instituts erzielt wurde. Dazu wird die Zielgröße „Wertbeitrag“ herangezogen, die an den Economic Value Added angelehnt ist. Die variable Vergütung soll eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der vertraglichen Pflichten hinausgeht. Weitere Informationen zur Vergütungspolitik sind im Offenlegungsbericht gemäß Institutsvergütungsverordnung enthalten und im Internetauftritt der LBB unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.lbb.de/landesbank/de/10_Veroeffentlichungen/10_finanzenberichte/index.html

2.5 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Eine gezielte Stakeholderkommunikation zu nichtfinanziellen Aspekten gibt es in der BSK bislang nicht. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements führt die BSK jedoch einen kontinuierlichen Austausch mit Kunden, Eigentümern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgern der Region.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen sind:

- Kunden und Geschäftspartner
- Mitarbeiter
- Eigentümer (rund 400 deutsche Sparkassen und deren Träger)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke, Kultur- und Sportvereine
- Bürger der Region

Die Identifikation dieser Anspruchsgruppen ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der BSK.

Wichtige Kommunikationswege stellen der Jahresabschluss und Lagebericht der LBB sowie der Sparkassenbericht dar. Darüber hinaus hat die BSK einen umfangreichen Internet- sowie Intranetauftritt und ist im Bereich „Social Media“ aktiv. Zudem verfügt die BSK über ein Kundenmagazin, das regelmäßig sowohl als Printausgabe als auch online erscheint. Hinzu kommen zahlreiche persönliche Gespräche, etwa mit der für den öffentlichen Auftrag der BSK zuständigen Staatsaufsicht des Landes Berlin oder Berliner Landes- und Kommunalpolitikern.

Die entscheidende Stakeholder-Gruppe der Vertriebsbereiche sind die Kunden. Für den Privatkundenbereich der BSK steht der Kiez im Fokus. Seit Dezember 2017 werden an sechs Standorten gratis Ausstellungsflächen für Produkte und Dienstleistungen von lokalen Gewerbetreibenden aus der Nachbarschaft (Kiez-Wand) angeboten. Außerdem bietet die BSK neue Vertriebsformate mit dem sogenannten Beratungsteam im Kiez an z.B. in Nachbarschaftszentren oder Kliniken.

Darüber hinaus baut die BSK ihr digitales Angebot weiter aus. Derzeit wird die Videoberatungsmöglichkeit getestet, bei der Kunde und Berater via Skype for Business zu bestimmten Themen (u. a. Bausparen, Renten- oder Lebensversicherungen) miteinander kommunizieren können.

Zudem hat die BSK sich einen Bildungsauftrag in der Digitalisierung gegeben und bietet ihren Kunden z.B. kostenlose Online-Banking-Schulungen an. In einem nächsten Schritt soll die mediale Beratung auch auf die Wertpapierberatung ausgeweitet werden. Die BSK fördert weiterhin aktiv die Nutzung des Online-Bankings sowie der elektronischen Postzustellung (e-Postfach). Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau von Online-Services, die dem Kunden helfen, Servicewünsche im Banking schnell selbst zu beheben, wie z.B. das Zurücksetzen der pushTAN oder das Sperren der Debitkarte (Sparkassen-Card).

Auch im Firmenkundenbereich gehört die Kundenzufriedenheit zu den strategischen Zielen. Regelmäßige anonyme Befragungen zu verschiedensten Themenfeldern wie Vertrauenswürdigkeit beim Umgang mit Kundendaten, Fachkompetenz und Qualität des persönlichen Kontakts mit dem Kundenbetreuer, Bedarfsgerechtigkeit von Angeboten etc. sichern Qualitätsstandards als notwendige Voraussetzung für zufriedene und gebundene Kunden.

Mit Kunden werden regelmäßig strukturierte Interviews und Workshop-Serien durchgeführt, um effizienzsteigernde, zukunftsorientierte, multi-mediale und omnikanalfähige Betreuungskonzepte und Produkte zu entwickeln. Weiterhin engagiert sich die BSK mit Hochschulkooperationen und in relevanten Netzwerken für dauerhafte Kundenbeziehungen.

Die BSK unterhält ein Beschwerdemanagement. In diesem Rahmen wird jeder Kundenimpuls untersucht und fallabschließend geklärt. Daraus abzuleitende Maßnahmen werden in die Prozessweiterentwicklung integriert.

Diverse Führungskräfte und Mitarbeiter der BSK sind in Wirtschaftsvereinigungen, Fachverbänden, Stiftungen, Vereinen und Netzwerken für die BSK als Vollmitglieder, assoziierte Mitglieder bzw. ehrenamtlich tätig und halten so Kontakt zu wesentlichen Kundengruppen.

2.6 Produkt- und Innovationsmanagement

Die BSK bietet ihren privaten Kunden im Rahmen einer ganzheitlichen und bedarfsorientierten Beratung passende Produkte und Lösungen an. Verbindliche Vorgaben zu nachhaltigen Produkten sind nicht fixiert.

Die zunehmende Digitalisierung führt in der gesamten BSK bei den Kunden zu deutlichen Ersparnissen bei Zeit, Wegen, Kosten und Papier. Das E-Postfach gehört mittlerweile zum Standard bei der

Girokontoeröffnung, Kontoauszüge werden vermehrt im elektronischen Postfach für Kunden bereitgestellt. Auch Formulare können die Kunden im E-Postfach einsehen. Bei Kontoänderungen verzichtet die BSK, soweit möglich, auf Papierbelege.

Im Wertpapierbereich spielt die Deka Bank Deutsche Girozentrale als Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe in der Beratung eine zentrale Rolle und hat spezielle Fondsprodukte aufgelegt, die dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds unterliegen.

In der Vermögensanlage wird darüber hinaus das Punktesystem der imug-Beratungsgesellschaft angewandt, bei dem verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit in die Produktanalyse einbezogen werden.

Die Finanzierungsberater in den ImmobilienCentern der BSK beraten zu Immobilienfinanzierung sowie zu öffentlichen Förderprogrammen der KfW-Förderbank und übernehmen den Antrag bei der KfW. Dazu gehören z.B. die Programme „Energieeffizient Sanieren“, „Energieeffizient Bauen“ sowie „Altersgerecht Wohnen“. Die Kunden profitieren von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen. Im Fokus stehen die Themen Energieeffizienz und Barriere-Reduzierung im Alter. I.R. von Marketingkampagnen bilden die Themen Energetische Modernisierung und Energieeffizienz bereits seit einigen Jahren einen kommunikativen Schwerpunkt. Über die Kooperation mit Energieberatern werden Eigentümern kostengünstige Thermografiegutachten angeboten, die Energielecks an der Immobilie aufzeigen.

Auch im Bereich Firmenkunden werden u.a. Produkte von speziell dafür ausgebildeten Beratern angeboten, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Berlin fördern z.B. Beratung und Feedback zu Businessplänen von Existenzgründern.

Die BSK beteiligt sich im Bereich Gewerbliche Immobilienfinanzierung an der Finanzierung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften, die einen Teil ihrer Mietobjekte als mietpreisgebundene Wohnungen zur Verfügung stellen. Durch den staatlich geförderten sozialen Wohnungsbau werden einkommensschwächere Gruppen unterstützt.

3. Nachhaltigkeitsaspekte

3.1 Umweltbelange

Umweltschutz ist der BSK grundsätzlich wichtig. Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen jedoch von eher untergeordneter Bedeutung. Eine direkte Verarbeitung von Material findet nicht statt. Aufgrund des insgesamt eher geringen Flächenbedarfs fällt auch die Gebäudetechnik weniger ins Gewicht. Nichtsdestoweniger haben die wirtschaftlichen Tätigkeiten der BSK auch Einfluss auf die Umwelt. Daher bedeutet Nachhaltigkeit für die BSK auch Ressourcenschonung und Klimaschutz. Der Aspekt Umweltbelange wird somit nicht als wesentlich im Sinne des CSR-RUG erachtet, doch werden nachfolgend betriebsökologische Themen betrachtet.

3.1.1 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Betrachtet man die Verbrauchsmaterialien der BSK, so stellen Drucker- und Kopierpapier den wesentlichen Anteil. Die BSK verwendet seit Jahren FSC-zertifiziertes, weitgehend chlorfrei gebleichtes und mit Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft produziertes Papier. Der Papierabfall der BSK wird gesondert datenschutzkonform entsorgt und dem Recycling zugeführt. Dabei handelte es sich 2018 um ein Aufkommen von ca. 381 t.

Die beiden zentralen Bürogebäude der BSK (Dienstleistungszentrum und Alexanderhaus) werden mit Fernwärme Klassik der Vattenfall Europe Wärme AG versorgt, was im Jahr 2017 bei einer Bezugsmenge von 9.020 MWh zu einer Einsparung von CO₂-Emissionen in Höhe von 606 t im Vergleich zu einer konventionellen Erzeugung führte.

An zentralen und dezentralen Standorten wurden unter Zugrundelegung der i.R. des Energieaudits von 2015 ermittelten EnPI-Kennzahlen (Energy Performance Index) und der aktuellen Mitarbeiterzahlen für das Jahr 2018 insgesamt 20.681 MWh für den Wärmeenergiebedarf sowie 18.647 MWh für den Stromverbrauch (dabei handelt es sich um einen Erzeugungsmix, der zu 52,9 % aus erneuerbaren Energien besteht) ermittelt.

Der Treibstoffverbrauch der Dienstwagen der BSK betrug im Berichtsjahr 107.531 Liter Diesel und 46.271 Liter Benzin. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Dienstwagen liegt bei 127 g/km.

3.1.2 Ressourcenmanagement

Einige der i.R. des Energieaudits 2015 der BSK entwickelten Maßnahmen zur Energieeinsparung über das Gebäudemanagement befinden sich in der Umsetzung.

Die BSK erwartet eine weitere Reduktion der Papiermenge durch elektronische Rechnungen und Maßnahmen der Digitalisierung.

Eine Vielzahl von Seminaren wird den Mitarbeitern der BSK bereits webbasiert angeboten.

Zur Reduzierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen investiert die BSK in die energieeffiziente Erneuerung von Gebäudetechnik. 2018 wurden zwei der vier Kühltürme am Standort Dienstleistungszentrum erneuert. Die Erneuerung weiterer zwei Kühltürme soll 2019/20 abgeschlossen sein. Im Jahr 2018 nahm die BSK die neue Kältetechnik des Alexanderhauses in Betrieb.

Die BSK legt i.R. ihrer Baumaßnahmen bei der Produktauswahl grundsätzlich Wert auf energiesparende, verbrauchsarme und recyclingfähige Ausstattung und Technik. Umweltrelevante Einspareffekte bei der BSK können zudem auch beispielsweise über die Ermöglichung des mobilen Arbeitens für die Mitarbeiter, neue Flächenkonzepte, neue Formen der Zusammenarbeit zur Einsparung von Reisetätigkeiten (z.B. Videokonferenzen) erzielt werden.

Dem ersten Elektroauto als Dienstwagen der BSK sollen weitere folgen. Dieses wird zusätzlich unterstützt durch die verbindlich eingeführte CO₂-Obergrenze für alle neubeschafften Dienstwagen.

In der BSK können die Kundenbetreuer für die Fahrt zum Kunden, sofern nicht schnell mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, ein Car-Sharing-Konzept nutzen. Im Jahr 2018 sind zu den bisher 69 aktiven Nutzern weitere 24 Mitarbeiter als aktive Car-Sharing-Nutzer hinzugefügt worden. Dieses entspricht einem Zuwachs von knapp 35%. Damit werden der Effizienz- und Umweltgedanke in der BSK kombiniert.

3.1.3 Klimarelevante Emissionen

Die strukturierte Erfassung der Treibhausgasemissionen und eine entsprechende Kennzahlenermittlung sind aufgrund der Vielfalt der Vertragskonstellationen in den angemieteten Standorten der BSK

und der unterschiedlichen Verbrauchserfassung und Betriebskostenabrechnung derzeit noch im Aufbau.

Verringerungen der Verbrauchswerte werden u.a. infolge der Optimierung des Vertriebsnetzes der BSK erwartet. Hinzu kommt aufgrund moderner Arbeitsmethoden in der BSK auch die Möglichkeit für eine effizientere Flächennutzung im Betrieb.

3.2 Arbeitnehmerbelange

3.2.1 Arbeitnehmerrechte

Die Einhaltung nationaler sowie anwendbarer internationaler rechtlicher Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten inklusive anwendbarer Tarifverträge (u.a. Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken) und bestehender Betriebsvereinbarungen sind für die BSK selbstverständlich.

Nach dem Regionalprinzip ist das Geschäftsgebiet der BSK auf das Land Berlin begrenzt. Die BSK beschäftigt ausschließlich Arbeitnehmer in Deutschland.

Die Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte erfolgt durch den Bereich Personal. Mitarbeiter und auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, geltend gemachte Rechte dort direkt einer sachlichen arbeitsrechtlichen Prüfung zuzuführen.

Neben dem Betriebsrat, der seinem gesetzlichen Auftrag folgend u.a. darauf achtet, dass die zugunsten der Mitarbeiter geltenden Rechtsgrundlagen eingehalten werden, sind im Hause der BSK verschiedene weitere Arbeitnehmervertretungen (u.a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung) eingerichtet. Außerdem besteht ein nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite besetzter Aufsichtsrat. Eine Stelle nach § 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz ist eingerichtet. Ferner achtet der Bereich Compliance der BSK auf die Einhaltung allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen.

3.2.2 Chancengleichheit

Für die BSK ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten personalpolitische Selbstverständlichkeit. Die Förderung von Vielfalt gehört zur Unternehmenskultur, damit ein Arbeitsumfeld besteht, in dem Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiges Vertrauen gelebt werden. Die BSK erfüllt die Anforderungen des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Es arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit und aller Altersgruppen zusammen. Die BSK hat 2015 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist Mitglied des Bündnisses gegen Homophobie. Sie setzt entsprechend den Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) Berlin Maßnahmen zur Frauenförderung um. Sie engagiert sich auch im Bereich der Gleichstellung für die Förderung von Frauen in Führungspositionen und gehobenen Fachfunktionen, um mit gemischten (Führungs-)Teams den langfristigen Erfolg sicherzustellen.

Die familienbewusste Personalpolitik der BSK, die den Mensch in den Mittelpunkt stellt, ist wesentlicher Teil der Unternehmenskultur. Es gibt verschiedene Arbeitsmodelle, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtern (u.a. familienfreundliche Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten und

mobile Arbeit). Im Berichtsjahr 2018 betragen die Home-Office-Quote¹ 31% und die Teilzeitquote 29%.

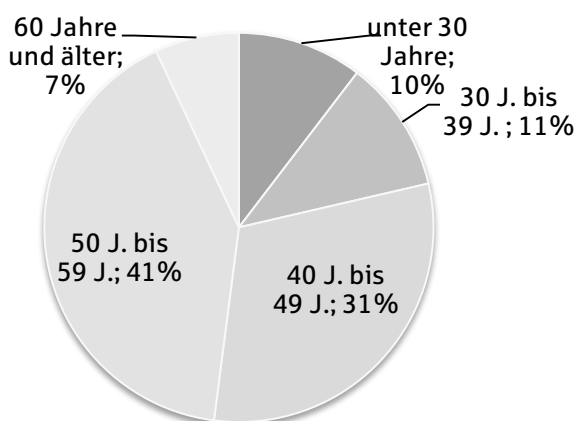
Anfragen nach dem Entgelttransparenzgesetz werden von der BSK, die tarifgebunden ist, in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat beantwortet.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützt die Integration der Mitarbeiter nach schwerwiegenden Erkrankungen zurück in den Arbeitsalltag.

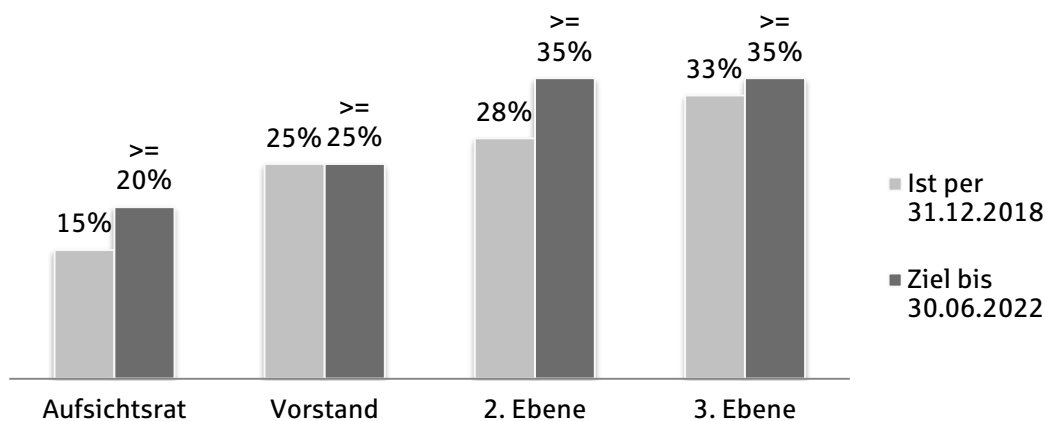
Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter in Bezug auf Geschlecht sowie Altersstruktur der BSK.

Am 31.12.2018 hat die Berlin Sparkasse 3.545 Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Studenten) beschäftigt, davon 1.363 männliche (38%) und 2.182 weibliche (62%).

Die Altersstruktur setzte sich folgendermaßen zusammen, Altersgruppen per 31.12.2018:



Frauen in Führung, Anteile per 31.12.2018:



¹ Die Angabe bezieht sich auf die vertragliche Möglichkeit, Home-Office zu betreiben.

3.2.3 Qualifizierung

Die BSK fördert das lebenslange Lernen ihrer Beschäftigten durch ein vielfältiges Qualifizierungsangebot zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Nachhaltig wirksame, zielgruppen- und bedarfsgerechte Instrumente und Maßnahmen stehen den Mitarbeitern zur Verfügung. Die Führungskräfte der BSK werden strukturiert ausgewählt und im Rahmen von Entwicklungsprogrammen qualifiziert.

Die Qualifizierung erfolgt sowohl in aufeinander aufbauenden Entwicklungsschritten als auch in facettenreichen Programmen der Führungs-, Fach- oder Projektkarriere. Die BSK fördert das berufsbegleitende und berufsintegrierte Studium und bietet interne und externe Seminarangebote auf fachlicher, methodischer oder persönlicher Ebene an. Auch im Hinblick auf die Umsetzung regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen (z.B. Geldwäsche) wird die Qualifikation der Beschäftigten sichergestellt.

Um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden, pflegt die BSK eine aktive Einstellungspolitik und bildet jährlich Auszubildende und Dual Studierende aus. Im Berichtsjahr 2018 betrug die Ausbildungsquote 5,8%. Das Ausbildungsspektrum umfasst neben der vertrieblichen/fachlichen Ausbildung auch Facetten, die die gesellschaftliche Bildung betreffen. Darüber hinaus nimmt die BSK gezielt Einstellungen von Hochschulabsolventen i.R. von Traineeprogrammen vor.

Die BSK schützt und fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Dazu gehören u.a. die betriebsärztliche Betreuung, der Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Ein wichtiger Teil des Gesundheitsmanagements ist ein etabliertes unabhängiges psychosoziales Betreuungsangebot für die Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Ein gesunder Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben wird durch diverse gesundheitsfördernde Angebote u.a. auch in Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin unterstützt.

Weitere wichtige Rahmenbedingungen sind eine Suchtkrankenhilfe durch professionelle externe Beratung und/oder speziell ausgebildete kollegiale Suchtkrankenhelfer, eine professionelle Begleitung zur Überfallprävention und -nachsorge sowie das Betriebliche Eingliederungsmanagement zur Unterstützung der Mitarbeiter nach schwerwiegenden Erkrankungen.

Um aktuelle Handlungsfelder zu erkennen und Anregungen zu Anpassungen von betrieblichen gesundheitsfördernden Maßnahmen zu erhalten, werden in Zusammenarbeit mit den großen gesetzlichen Krankenkassen die aktuellen Arbeitsunfähigkeitsanalysen ausgewertet.

Die BSK hält die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit ein und hat dazu mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich, sowohl durch Arbeitsplatzbegehungen, durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch durch eine Mitarbeiterbefragung.

Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen.

Der AGG-Beauftragten (Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) liegen im Berichtszeitraum keine bekannten Fälle vor.

Art der Verletzung und Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle.

Die absolute Zahl der Unfälle des Jahres 2018 betrug 97, davon 65 Wegeunfälle und 32 Betriebsunfälle. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

3.3 Menschenrechte

Der Aspekt der Menschenrechte ist für die BSK nicht wesentlich im Sinne des CSR-RUG. Gleichwohl erachtet die BSK die Achtung und den Schutz der Menschenrechte für wichtig.

Für Geschäftstransaktionen im Finanzierungs- und Investmentbereich sowie beim Abschluss von Lieferanten- und Dienstleistungsverträgen gilt der Grundsatz der ethischen Verantwortung. Insoweit werden im Neugeschäft grundsätzlich keine Kredite an Kunden vergeben und nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert sowie keine Geschäftsbeziehungen mit Dritten eingegangen, die mit ihren Tätigkeiten offensichtlich einem nachhaltigen, verantwortungsvollen und somit ethischem Handeln entgegenstehen.

Geschäfte in „kontroversen Geschäftsfeldern“ oder im Zusammenhang mit „kontroversen Geschäftspraktiken“ wie auch die Verletzung von Menschenrechten werden grundsätzlich abgelehnt. Bei Geschäften in „sensiblen Branchen“ wird das Für und Wider in Bezug auf das Geschäft abgewogen. Beispiele für kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken und sensible Branchen sind im internen Regelwerk für alle Mitarbeiter ersichtlich.

Die BSK erwartet i.R. ihrer Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner neben der Einhaltung der Gesetze, der Verantwortung für umweltbewusstes Handeln und dem Schutz der Mitarbeiter auch von ihren Vertragspartnern, dass diese gegenüber ihren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern Entsprechendes vereinbaren.

3.4 Sozialbelange / Gemeinwesen

Die Gemeinwohlorientierung steht im Mittelpunkt des Handelns der BSK. Sie ist seit ihrer Gründung im Jahr 1818 im jeweils gültigen Sparkassengesetz des Bundeslandes Berlin festgeschrieben.

Die BSK stellt allen Bürgern Finanzdienstleistungen zu fairen Konditionen zur Verfügung, fördert das Sparen und die Berliner Wirtschaft und leistet gesellschaftliche Beiträge für ein lebenswertes Berlin. Sie übernimmt als Arbeitgeber, Steuerzahler, Auftraggeber und Förderer der heimischen Wirtschaft einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Wohlstand in Berlin.

Über die Wirtschaft hinaus engagiert sich die BSK für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie gesellschaftliche Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement unterstützt. Dies ermöglicht sie durch eigene finanzielle Mittel, die Arbeit ihrer drei Stiftungen und die Gelder aus dem PS-Sparen und -Gewinnen.

Die BSK hat keine expliziten Ziele für den Aspekt Sozialbelange formuliert. Gleichwohl existieren Leitlinien für die Vergabe von Spenden und Sponsorings. Die Einhaltung der Leitlinien wird jährlich überprüft. Für das Berichtsjahr 2018 wurden keine Verstöße festgestellt.

Die drei Stiftungen der BSK bilden einen wichtigen Baustein des gesellschaftlichen Engagements des Hauses. Nähere Informationen zu den Stiftungen der BSK sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.berliner-sparkasse.de/de/home/ihre-sparkasse/stiftungen.html?n=true&stref=hnav>

Das PS-Sparen und -Gewinnen ergab 2018 einen Zweckertrag von 1,4 Mio. Euro. Mit diesem Zweckertrag können viele Initiativen und Projekte, die auf Chancengleichheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet sind, in den Bereichen Jugend, Bildung, Gesundheit und Integration gefördert werden.

Die BSK unterstützte 2018 gemeinsam mit dem Senat von Berlin nahezu 200 Projekte.

Ein breit gestreutes Kiezförderungsprogramm und direkte Spenden unterstützen eine Vielzahl von gemeinnützigen Projekten in Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen in ganz Berlin. Vorträge und eine enge Kooperation mit den Berliner Schulen sorgen für die finanzielle Bildung von Jung und Alt.

Die BSK tritt vielfach als Sponsor und Kooperationspartner in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft/Wissenschaft und Soziales sowie bei wichtigen gesellschaftlichen Ereignissen in Erscheinung (u.a. bei dem Landessportbund, der Komischen Oper, dem Zoo Berlin, der Freien Universität Berlin und beim „Karneval der Kulturen“).

Anlässlich ihres 200. Geburtstags ging die BSK eine Kooperation mit dem Museum für Naturkunde zur Unterstützung von Forschungsarbeiten und der Digitalisierung von Exponaten ein.

Das finanzielle Engagement der BSK und ihrer Stiftungen für Berlin stellt sich 2018 inkl. der Aktivitäten zu ihrem 200. Jubiläum wie folgt dar:

- Bildung, Soziales: 1,3 Mio. EUR
- Kunst / Kultur: 2,3 Mio. EUR
- Wissenschaft und Forschung: 0,4 Mio. EUR
- Sport: 1,1 Mio. EUR

Im Zeitverlauf stellt sich das finanzielle Engagement der BSK, ihrer Stiftungen sowie inkl. der Ausschüttungen aus dem PS-Sparen und -Gewinnen wie folgt dar:

2014	2015	2016	2017	2018
3,2	3,9	4,2	4,1	6,5

3.5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

3.5.1 Politische Einflussnahme

Der Sparkassenverband Berlin gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union.

I.R. des gesellschaftlichen Engagements und bei Themen, die die Wahrung des öffentlichen Auftrags betreffen, steht der Sparkassenverband Berlin im regelmäßigen Kontakt mit den gewählten Berliner Mandats- und Amtsträgern. Darüber hinausgehend beteiligt sich die BSK über den Sparkassenverband Berlin lediglich dann durch Stellungnahmen am politischen Prozess, wenn sie dazu ausdrücklich von staatlichen Stellen wie etwa der für ihn zuständigen Staatsaufsicht des Landes Berlin oder von der Europäischen Kommission aufgefordert wird. Der Sparkassenverband Berlin ist parteipolitisch neutral und schließt die Förderung politischer Parteien i.R. von Förderungskriterien für Spenden und Sponsorings explizit aus.

In der BSK existiert zudem eine MaRisk-Compliance-Funktion, die auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung aller für das Institut relevanten und wesentlichen rechtlichen Regelungen

und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinwirkt. Dazu ist u.a. ein zentral-dezentrales MaRisk-Compliance-Konzept eingerichtet, das in der Federführung des Bereichs Compliance liegt und bei dem alle themenverantwortlichen Fachbereiche eingebunden sind.

3.5.2 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Es ist der Anspruch der BSK, einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität zu leisten. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen werden in der BSK mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt. Bestechung und jede andere Form der Korruption sind in der BSK verboten. Für die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen bestehen in der BSK enge Vorgaben, die bereits den Anschein einer Einschränkung der Unvoreingenommenheit der Mitarbeiter vermeiden sollen.

In der BSK existiert eine Vielzahl an Anweisungen und Richtlinien zum Themengebiet Compliance, u.a. Umgang mit Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäfte, Leitlinie zur Vorbeugung und Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud Policy), Umgang mit Geschenken und Einladungen (Geschenke-Policy), Geldwäscheprävention, Embargo, Meldung von Auffälligkeiten und Verstößen (Hinweisgebersystem), Management von Reputationsrisiken.

Die Einhaltung dieser Anweisungen und Richtlinien wird risikoadjustiert vom Bereich Compliance anhand der Durchführung von Prüfungen, regelmäßiger Kontrollen sowie Stichproben überwacht. Bei etwaigen Verstößen wird im Einzelfall über mögliche Sanktionen, insbesondere personalrechtliche Konsequenzen, entschieden.

Darüber hinaus werden die Tätigkeit des Bereiches Compliance sowie die bestehenden Vorgaben für alle anderen Bereiche von der internen Revision regelmäßig risikoorientiert geprüft.

Der Vorstand der BSK trägt primär die Verantwortung für das Thema Compliance und hat eine Compliance-Funktion mit Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten implementiert.

Für alle Beschäftigten werden regelmäßige Pflichtschulungen mit Hilfe webbasierter Lernprogramme sowie Präsenzs Schulungen zu allen Compliance-Themen durchgeführt.

In der BSK ist ein Hinweisgebersystem implementiert, über das für alle Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität die Möglichkeit besteht, Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Regelungen sowie etwaige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens an einen externen Rechtsanwalt mit Ombudsmann-Funktion zu melden.

Alle Beschäftigten der BSK erhalten einmal jährlich die Geschenke-Policy, die Maßnahmen und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung enthält, quittierungspflichtig zur Kenntnis.

Es wurden im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle in der BSK festgestellt. Wesentliche Auffälligkeiten im Hinblick auf die Nichtübereinstimmung mit Gesetzen und Regularien seitens der Mitarbeiter der BSK im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich gab es im Berichtsjahr nicht.

Eine Einschätzung der Risikosituation in Bezug auf die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption wurde vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

4. Ausblick

Auch zukünftig ist es der Anspruch der BSK, nachhaltig zu handeln und sich auf die Förderung des Gemeinwohls zu konzentrieren, weil dies ihrem öffentlichen Auftrag als Sparkasse der Bürger Berlins entspricht. Diesen wird sie weiter den sich verändernden Umfeldbedingungen anpassen.

Landesbank Berlin AG
Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Telefon: 030/869 801
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de